

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

48 (2.12.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-743300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-743300)

Numr. 48. Montags den 2ten December 1793.

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissement.

1 Se. Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr, haben wegen der Wechsel-Baluta unterm 21sten October jüngst an die Regierung folgendes Rescriptum declaratorium zu erlassen allergnädigst geruhet:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen etc. Unsern etc. Da nöthig gefunden worden, von der Vorschrift der Wechsel-Declara-tion d. d. 14ten Julii 1788.

"wornach bey Wechselln, welche von Nicht-Kaufleuten angestellt sind, zur Wechselkraft erforderlich ist, daß Baluta baar gegeben werden,"
eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Wechsel statt finden zu lassen, welche an das hiesige allgemeine Wittwen-Verpflegung-Institut von den Eintretenden über das baar zu entrichtende Eintritts-Capital angestellt werden, indem bey diesen an ein öffentliches Institut zu einem durchaus bestimmten Zweck angestellten Wechselln die Besorgnis einer darunter versteckten wucherlichen Behandlung, als der eigentliche Grund des Gesetzes, durchaus hinwegfällt; und es daher unsere Intention niemals gewesen ist, das Gesetz auch auf diese besondere Arten von Wechselln zu erstrecken; so werdet Ihr hiedurch angewiesen, Wechsel-Klagen aus dergleichen an erwehntes Institut über Eintritts-Gelder von an sich wechselfähigen Personen unter Beobachtung der übrigen gesetzlichen Erfordernisse auszustellen Wechselln unbedenklich anzunehmen und wechsellmäßig darauf zu verfügen. Sind etc. Berlin, den 21sten October 1793.

Es wird also solches dem Publico, besonders aber den sämmtlichen Untergerechten zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiedurch bekannt gemacht. Mursch, den 7ten November 1793.

Königl. Preußl. Oeffr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf freiwillig nachgesuchte und darauf ertheilte gerichtliche Commis-sion, ist Jann Jacobs Bänzing auf dem Speyer Beha resolvirt, sein daselbst im Jahr 1789 neu erbautes ansehnliches Compagnie-Haus nebst Garten und Erbpacht-Land, worin er bis hiezu Bäckerey, Brauerey, Krämerey und Wirthschaft mit gutem Success betrieben, den 16ten December Mittags 1 Uhr öffentlich in dieser Behausung ver-kaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Deuter einzusehen.



2 Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden officirten Sub-
 hastations-Patents mit beygefügten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Peter
 Hagen Erben, deren zu Groothusen belegene beyde Häuser cum annexis, so nach Abzug
 der Lasten respective auf 725 und 325 Gulden in Gold und ein Garten zu Loquard, so
 auf 590 Gulden in Gold eidllich gewürdiget worden, am 27sten dieses und 4ten De-
 cember auf der hiesigen Amtsstube, sodann am 11ten und 13ten ejusdem respective zu
 Groothusen und Loquard im Wirtshause subhastiret, und zu den letzten Terminis
 denen Meißbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Lose und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtshause als bey dem Justiz-
 Commissario und Ausmiener Ehelten und dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht
 und für die Gebühr abschreiblich zu bekommen.

Zugleich wird denen etwaiigen unbekanntem aus dem Hypothekeneuchwe nicht
 consistirenden Real-Prätendenten, nicht weniger denen, welche eine Servitut zu haben
 vermeynen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich
 bis zu den Terminis licitationum et subhastationum zu melden, und ihre Ansprüche
 dem Gerichte anzusetzen, in dessen Entschung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit
 nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke be-
 treffen, nicht weiter gehört werden sollen. Uebrigens wird denen Militärpersonen,
 deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis auf
 andermeilige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten. Pensum am Königl. Amts-
 gerichte, den 11ten November 1793.

3 Kaufmann S. Olthof will curat. weyl. Christopher Hardermann als auch
 weyl. Ehefrauen Antje Meinen nachgelassenen Voedels noie. gedachter Eheleuten beyde
 neben einander zu Leer an der Heidselmer Strafe liegende Häuser mit Garten s. a.
 am 4ten December daselbst auf der Schule meißbietend verkaufen lassen.

4 Des weyl. Schmiedemeisters Peter Mey nachgelassene Wittwe und Kinder
 zu Emden sind freywillig resolviret, das daselbst an der Mühlenstrafe in Comp. 17.
 No. 2. stehende zur Schmiederey und sonst wohl eingerichtete Wohnhaus cum annexis
 durch dasiges Vergantungs-Departement am 19ten und 26sten November, sodann
 6ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin
 dem Meißbietendenzuschlagen zu lassen.

Der Bäckermeister Dirl Daniels Kranzen zu Emden ist freywillig gelonnen, das
 daselbst an der Hoofe bey der Webers-Brücke in Comp. 15. No. 32. stehende Wohn-
 haus sammt Kuhmiltcheren und Garten, ebenfalls am 10ten und 26sten November, so-
 dann 6ten December 1793 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meiß-
 bietendenzuschlagen zu lassen.

weyl. Meene-Strick nachgelassene Frau Wittwe Ute Harms und
 Kinder zu Groothusum sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, Ihre unter
 der Herrlichkeit Rossum gelegene 14 Grafen Stücklande nebst einem Kamp, am künftigen
 Donnerstaag den 12ten December zu Rossum, in des dasigen Paragrafen Staal Behan-
 lung, durch den Ausmiener V. Jaussen, öffentlich verkaufen zu lassen.



6 Die Gemeinde zu Hatzhusen ist willens, auf dem Orgelboden ihrer neuen Kirche 14 Stühle, entweder bey ganzen Stühlen, oder bey einzelnem Sitz-Stellen öffentlich am 9ten December zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages Mittags 1 Uhr zu Hatzhusen in Ayt Widdens' Hause einfinden.

7 In Aurich will Gerd Eylers Wittwe Agnete Jaussen, zwey nebeneinander am Hohebarger Weg belegene Kämpfe, so bisfers von Jannes Eylers heuerlich benutzet worden, den 13ten December Nachmittags 2 Uhr im Blauen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Auctions-Commiffair Reuter einzusehen.

8 Der Raths Vedell E. Bergmann und dessen Ehelebste zu Emden sind freywillig entschlossen, ihre seit vielen Jahren zur Wurzelbauerey aptirte, mit vielen fruchttragenden Bäumen besser Sorte, einem Fischteich und zur Kuhmilcherey wohl eingerichteten Wohnhause versehen, vormalige Bleiche bey'm Norder Thore in Comp. 18. N. 56, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreyemahlen als am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 zur Verethpachtung auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des Alters und Schwachheitshalber sub Cura gesetzten Ernst Jaussen Curatoren sind mit obrigkeitlichem Consens resolviret, das von ihrem Curanden selbst bewohnte, zu Emden am alten Bollwerke in Comp. 9. N. 61 stehende, von verpdeten Tapaturen auf 1100 Gul. holländisch gewürdigte Wohnhaus, de gekroonde Spylkerboor genaant, in dreyemahlen auf den 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Schiffer Jan Dones zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst in der Aldersumer Straffe in Comp. 6. sub N. 39 und 40 stehende, zur Bäckerey besonders wohl eingerichtete Wohnhaus samt Neben-Gebäude ebenfalls am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des Schiffers Here Peters Ehefrau Kentsje Willems zu Emden ist freywillig Vornehmens, das daselbst an der Schul-Straffe in Comp. 2. N. 67 stehende, vor einigen Jahren fast ganz erneuerte ansehnliche Wohnhaus cum annexis gleichfalls am 26. November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Des Fuhrmanns Jan Jtes Ehefrau Antie Elisabeth Danziger ist freywillig resolviret, das daselbst beynade am Ende der Möhlen-Straffe in Comp. 20. N. 44 stehende ansehnliche Wohnhaus cum annexis ebenfalls am 26sten November sodann 6ten und 13ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

De Curateuren van wylen Schipper Evert Hybens minder-jaarige Kinderen tot Emden zyn met geregtelyk Consent resolveert $\frac{1}{2}$ Part in dat door Schipper Clas H. Ryffius gevoerde, thans aldaar in de Haven leggende, welbezeylde en betuigde Koff Schip,



Schip, de Vrouw Martha genaamt, hetwelk pl. m. 60 Rogge Lasten groot, in 't Jaar 1782 nieuws uitgehaalt en op 375 Gl. holl. getaxeert is, nog

† Part in dat door Schipper Simen J. Duyf gevoerde, insgeliks aldaar binnen de Haven leggende, welbezeylde en betuigde Smak Schip, de jonge Duyf genaamt, circa 50 Rogge Lasten groot, in 't Jaar 1790 nieuws uitgehaalt en op 350 Gl. holl. getaxeert is,

insgelyks in driemaal op den 26. Nov. 6 en 13. Dec. 1793 publyk uitpresenteeren en aen den Meestbiedenden toeflagen te laten.

9 Am Donnerstag, den 12ten Dec. sollen ad instantiam Ude Willems Elverbroet des Gerdt Jaaris Danninga zu Canhuizen conscribete Güter, worunter einige Kühe, Milchgeräthe und allerhand Hausgerath vorhanden, des Vormittags um 10 Ubr der Aukmienen-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

10 Vermöge der bey dem Emden Stadtgerichte sodann dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patente sollen ad instantiam der Curatoren des für einen Verschwender erklärten Willem Harders, des Holzhändlers J. v. de Wall zu Emden und N. v. Borssum zu Groß-Borssum, folgende Immobilien:

a) die gedachtem Willem Harders zuständige, außer dem Herren-Thor bey Emden in der Herrlichkeit Up. und Woltbusen belegene Schneidemühle nebst dabey gehöriger Mählengeräthschaft, sodann Haus und Garten, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 9400 Gulden in Golde, sodann

b) ein eben dafelbst belegenes Stückland, groß Ein Diemath, welches von vereideten Taxatoren auf 2300 Gulden in Golde gewürdiget worden,

in dreien Terminen, als den 4ten und 18ten December a. c. auf der Up. und Woltbuser Gerichtsstube, sodann peremptorie den 8ten Januarii des künftigen Jahres in des Aukmienen's Dase Behausung zu Woltbusen öffentlich feilgeboden, und in dem letzten Termine dem Meistbiedenden mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung zugeschlagen werden. Kauflustige können sich daher in besagten Terminen melden, und ihr Gebot abgeben, unter der Warnung:

daß auf die nach Ablauf des letzten Licitation's-Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realprätendenten, in specie auch diejenigen, welche eine Dienstbarkeit, durch welche der Nutzung-Ertrag des belasteten Grundstücks geschmälert wird, zu haben vermeynen möchten, bekannt gemacht, daß sie zur Conservazion ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitation's-Termin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschcheidung aber zu gemärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Uebrigens werden den Militair- und denselben gleich geachteten Personen, nach dem

dem allerhöchsten Edict vom 3ten September 1792, ihre Rechte ausdrücklich reserviret. Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygefüget, und bey dem Ausmienen Dose zu Woltbusen mit mehrerer Masse zu inspiciren. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht, den 14ten Nov. 1793. Blum.

11 Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügeten Conditionibus sollen, auf Ansuchen des weyl. Otto Harnis Erben, deren zu und unter Pilsum belegene Immobilien, als:

- | | |
|--|---------|
| 1) ein Haus und Garten cum annexis, so auf | 700 Gl. |
| 2) 4½ Grasen Landes, oder die Hälfte von 8½ Grasen, so auf | 320 Gl. |
| 3) 1½ Grasen, mithin zusammen auf | 1360 — |
| 4) ein Kohlgarten, welcher auf | 250 — |
| 5) — Garten, der auf | 60 Gl. |
| 6) — Saarteich, welcher auf | 675 — |

in Summa auf 3395 Gl. in Gold, nach Abzug der Kosten, endlich gewürdiget worden, am 3ten und 10ten December auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 17ten ejusdem zu Pilsum im Wirtshause subhastiret und im letzten Termin denen Reißbietenden, salua approbatione Judicis, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmienen Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschrittlich zu bekommen. Zugleich wird denen etwaigen unbefandten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten, nicht weniger denen, welche eine Servitut zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Verhältnisse sich bis zum Termin licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie dann nach erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer und in soweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Uebriqens wird denen Militär-Personen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten. Hiesum am Königl. Amtgerichte, den 18ten Novemb. 1793.

12 In dem herrschaftlichen Gehölze zu Löttersburg sollen den 7ten December 1793 als am Sonnabend

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1) eine Quantität schwere Eichen, | |
| 2) — — — — — Eichen, | |
| 3) — — — — — Eichen, | |
| 4) — — — — — Ber-Eichen, und | |
| 5) — — — — — Eichen-Bäume, | |

öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

13 Vermöge des zu Emden an der Amtsstube, sodann zu Freepsum und Porsum affigirten Subhastations-Patents und der demselben beygefügeten Conditiones sollen auf

Aa.



Ansuchen des wehl. Jan Berens Erben deren 6 Grafs Landes unter Freepsum, welche nach Abzug der Lasten auf 285 Gulden in Gold pro Gras gewürdigt sind, am 18ten November und 2ten December auf der Emden Amtsstube, am 18ten December aber in Freepsum subhastiret, und dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind sowohl auf dem Emden Amtgerichte als bey dem Ausmiener Arens zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Zugleich wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuch nicht consistirenden Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigung sich am 16ten December zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militairpersonen, deren Ehefrauen und Insuligen nach dem Edict vom 3ten September 1792 ihnen gleich geachteten Personen ihr Recht bis auf anderweitige Verfügung hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

14 Die zur Concurs-Masse des Kaufmanns Conrad Savink gehörige Immobilien, als:

a) das in der neuen Straßte zu Leer an der Emsseite belegene und auf 5919 Gulden in Gold eidlich gewürdigte, zum Handel und Geneverbrennen eingerichtete Wohnhaus des Eridarii cum annexis,

b) das vom Eridario neuerbauete in der Kampstrasse belegene Nachhaus mit dahinter befindlichen Garten, auf 1875 Gulden in Gold eidlich gewürdigt, sollen in drey Terminen, den 16ten October und 16ten December dieses Jahres, sodann peremptorie den 16ten Februar 1794, auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termino salva ratificatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxen sind den hieselbst und im Stadtgerichte zu Emden angeschlagenen Subhastations-Patenten beygefüget, können auch bey dem Ausmiener Schellen eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

Sämmtliche Real-Prätendenten in specie wegen Diensthbarkeit werden, jedoch mit Vorbehalt der Berechtigung der Militairpersonen, nach dem Edict vom 3ten September 1792, aufgefordert, sich zur Conservation ihrer Berechtigung bis spätestens im letzten Subhastations-Termin bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in soferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden können. Auch wird Geräthschaft zum Branntweinbrennen einzeln und im Ganzen verkauft werden, die auf 825 Gulden gewürdigt ist. Leer im Amtgerichte, den 31sten Julii 1793.

15 Des Kaufmanns Fr. Ehr. Meyer in Aurich sämmtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinwand, sodann allerhand Binkelwaaren und Geräthschaft, und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen am 17ten December und folgenden Tagen durch den Ausmiener Kenter öffentlich verkauft werden.

16 Der Kleidermacher Friedrich Lätmers zu Emden ist freywillig gesonnen, das hieselbst an der Pelsterstraße in Comp. 1, No. 41. stehende wohleingerichtete Wohnhaus



Haus durch dasiges Bergantungs-Departement in dreymahlen, als am 3ten, 10ten und 17ten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Krieges-Commissarius Schramm zu Emden, als Curator des Herrn Hofraths Teegel, ist, nach vorher gesuchtem und erhaltenen Consens des hiesigen Nachblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) den südlichen Theil der Klunderburg, von der Südseite des Thores ab angerechnet, mit dem dahinten belegenen Warje und Garten, in Comp. 3. No. 25. taxiret auf 4800 Guld. Holl.
- 2) den übrigen nördlichen Theil derselben, taxiret auf 3200 — —
- 3) das dahinten an der kleinen Deichstraße stehende sehr geräumige Backhaus in Comp. 1. No. 19. 20. et 21. taxiret auf 4000 — —
- 4) den ledigen Platz südseits der Klunderburg, taxiret auf 250 — —
- 5) die fünf Einstellen in dem ersten Stuhl in der großen Kirche unter dem Magistrats-Gestülte an der Mauer, entweder besouders oder besammen, taxiret jede auf 60 Gulden, mithin zusammen auf 300 — —
- 6) den vor diesem befindlichen zweyten Stuhl sub No. 2. taxiret auf 200 — —

durch dasiges Bergantungs-Departement in dreymahlen, als am 3ten, 17ten und 31sten December 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden, salva approbatione, loschlagen zu lassen.

17 Des Enne Wolthoff zu Pilsam beschriebene Güter werden am 4ten December zur Befriedigung des Kaufmanns Becker öffentlich in Pilsam verkauft werden, und am 5ten December werden des Schmiedemeisters Jann. Harms zu Grootbusen zur Befriedigung seiner Creditoren öffentlich in Grootbusen verkauft.

18 Kemmer Harms auf Norichmoor ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, das von ihm selbst bewohnte Haus mit Erbpachtsgrund, wie auch ein Ael Mattschiff, am 18ten December daselbst in Emme Sarrels Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Bäckermeister Kupke Wölfeld will freiwillig die neulich von seinem Bruder Christopher Wölfeld privatim angekaufte vormalige Direct Weenhuisensche Behausung mit Garten zu Leer an der Kreuzstraße am 19ten December auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

19 Da des Lode Faussen im Dötersum belegene, und auf 385 Gl. Sch. 3 m. in Gold eudlich gewärdigte Warffstäte cum annexis in dem angeordneten Termin am 5ten Februar künftigen Jahres des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zu einemmal dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachte Warffstäte cum annexis, nebst die Subhastations-Patente nebst benachügten Conditionen beim Amt und Stadtgericht hieselbst affigiret, auch bey dem Notmiener Eucken einzusehen, nach solchen Conditionen zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufactordere, sich am bestimten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zu



Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real- Eviduieren obgedachten Im- mobilis, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der Militair- und denen gleich geachteten Per- sonen dem Inhalt des Edicts vom 3ten September 1792 gemäß, hiemit bekannt ge- macht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bei dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 26ten November 1793.

Billig.

20 Des Laas Peters und Ehefrauen Güter in allerhand Hausgerath beste- hend, werden am 5ten December in Wirdum öffentlich verkauft.

21 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub- hastations- Patente nebst beyzugehöriger auch bey den zeitigen Adillibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Lage und Conditionen soll das im Oster- Klust 7te Rost sub No. 113 am neuen Wege, sowohl zur Wirtschaft als auch zum H- hhandel sehr gele- gene Haus nebst Scheune und Garten der minorennen Kinder des weyl. Uve Simens Uven, welches auf 4150 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreuen auf den 6ten Januar den 3ten Februar und den 3ten März künftigen Jahres präfixirten Lic- itations- Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt Ober- vormundschastlicher approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real- Prätendenten dieses Hauses cum anneris, und insbesondere denen, welche etwa eine Servitut darauf zu haben ver- meinen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationis- Termin und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Indessen bleiben denen Militair- und diesen gleichgeachteten Personen ihre etwaige Rechte nach Vorschrift des Edicts d. d. 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Signatum Norden in Curia, den 23ten November 1793.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Vormund über weyl. Hausmann Frerich Lucas Kinder, Hausmann Peter Jacobs Becker auf der Alten-Beerder-Gröde, hat auf Neujahr nächst bevorste- hend aus seiner Vormundschafft- Casse 1000 bis 1500 Rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit sündlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem- selben, oder bey dem Justiz- Commissair Steinmetz in Wittmund.

2 Johann Hinrich Ulrichs Müller zu Burchave, hat suk. nom. weyl. Ellt Otten Kinder 150 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit sündlich zu belegen.

3 Der Hausmann Gerd Willems zu Ufel als Armen- Vorsteher daselbst, hat auf Neujahr 1794 ein Capital aus der dasigen Armen- Casse zu 50 Rthlr. in Gold sünd-



stiftet zu belegen. Wer solches gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

4. Wirtse Geerds Wuffert in der Dithmer Samrich wohnhaft, hat qua Curator über wohnland Hausmanus Peter Sannes Rüber 150 Rthlr. in Golde, auf rsten Januar 1794 gegen hinlängliche Hypothek und billige Zinsen zu belegen, mer das von Gebrauch machen kann, wolle sich persöhnlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

5. Wer von Stunden an ein Capital von 1500 bis 2000 Rthlr. und von May 1794 von 3 bis 4000 Rthlr. ganz oder zum Theil jnsatz verlanget, der kann bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens Anweisung erhalten, und noch hiedrey vorausgesetzt, daß tüchtige Sicherheit gestellt werden muß.

6. Die Kirchen-Casse zu Wittmund hat anicht und jährlich 250 Gathle. in Courant Silbermünze jährlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, und Sicherheit stellet, melde sich bey jetzigem Vorsteher in Wittmund.

Citationes Creditorum.

1. Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Doctoris Medicinæ Weyers, Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das der Frau Amts-Berwalterin Hoppe gebörne Damm, in der Erbtheilung ihrer Velterlichen Nachlassenschaft zugefallene und darauf dem Prosceanten d 16ten dieses Monats privatim verkaufte, in der Stadt Norden im Norder Klust ate Rott sub No. 581 unter den Linden belegene Haus, nebst Scheune und Garten Real-Ansprüche und Forderungen, Servituz oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Terminis von 3 Monaten et nichthius auf den 1aten December a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferleget werden solle.

In dessen bleiben nach Inhalt des Edicti d. d. 3ten September 1792 denen Amtair- und diesen gleich geachteten Verfohnen ihre etwaige Ansprüche hiemit ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden, in Curia den 30sten August 1793.

Amts-Berwalter Bürgermeister und Rath.

2. Bey der Königl. Preuß. Offiriellischen Regierung ist auf Ansuchen des Commission. Rath. Engelbart Hermann von Groeneveld in Weener, als Ankuffers des adelichen immatriculirten Gutes zu Gros-Nidlum im Amte Emden Citatio Edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums-Pfand, Näher Dießbarkeits, oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch auf dieses von dem Commission. Rath von Groeneveld, von der vermittelten Geheimen Räthin und Hofrichterin Adriane von dem Appelle geborne von der Warmede, zu Gros-Nidlum, als Erbin ihres Ehemannes, des weyl. Geheimen Rath. und Hofrichters, Mauriz Wilhelm von dem Appelle laut Kauff-Briefes vom 23 November und 31sten December 1792 privatim anerkaufte Guth, oder dessen Zubehörungen, zu haben vermeinen, jedoch mit Ausnahme der, in der Verordnung vom 3ten Septem. (No. 48. D o o n o o) her



ber 1792 wegen der Rechts-Angelegenheiten der aus Feld gedienten Militair-Personen
 §. 1 benannten Personen, als welchen ihre Rechte hiemit ausdrücklich vorbehalten wer-
 den — hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf der Regie-
 rung, die zweyte in Emden am Rathhause, und die dritte in Leer affigiret ist — ers-
 geladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 12ten
 December Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Präsidenten Odenhove auf
 Unserer Regierung hieselbst erscheinen, und ihre Ansprüche, und worauf sich solche
 gründen, angeben, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen
 Real-Ansprüchen auf dieses Subj. und Zubehrungen werden präcludiret, und ihnen
 deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Uebrigens werden denjenigen Creditoren und Prätendenten, die durch allzuweilige Ent-
 fernung oder andere legale Eheben an der persönlichen Erscheinung gehindert werden,
 und denen es hieselbst an Bekanntschaft feblet, die Justiz-Commissarien, Adv. Filz
 Jöring, Adv. Fisci Bloch, Adv. Fisci Laden, de Pottere und Stärenburg vorgeschla-
 gen, an deren eichen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht
 versehen können. Gegeben Ahrich den 7ten August 1792.

Gegeben Ahrich den 7ten August 1792. Königl. Preussl. Ostfriesische Regierung.

Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanziam des Justiz-Commis-
 sars, Dr. Johann Jakob Schöcker, des Auktionsers Jacob Kuppen Schröder und Foste Henkes Plecker
 hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Procuranten von dem Johann
 Jacob Börner und der Catharina Maria Matthiesen privatim anerkannte, in Comp. 18
 No. 50 belegene Wohnhaus und Garten, nebst kleinem Garten in besagter Comp. sub
 No. 89, auf irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder
 Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, zum Termin von drey Monaten, et reproduc-
 tibus auf den 12ten December nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Straß
 eines immemorenden Stillschweigens und der Präclusion erlaunt.

Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessir-
 ten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kin-
 dern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Bei dem Stadtgerichte zu Ahrich ist per Decretum de 16ten September
 1792 über das Vermögen des Gerdt Peters hieselbst, der förmliche Concurß eröffnet und
 zugleich ein offener Urtheil verlaßen worden. Solchemnach werden, mit Vorbehalt der
 Rechte der Militair- und denselben in der Verordnung vom 3ten September 1792
 gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend
 einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorge-
 laden, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 30sten December
 nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin entweder persönlich oder durch würdige
 Bevollmächtigte, wovon die obigen Justiz-Commissarien besonders zu adhibiren, anzu-
 melden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die
 Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen
 damit wegen des sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
 den soll.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen,
 Effecten

Effecten oder Briefheften Hinder sich haben, aufgegeben, demselben nicht das mindeste davon zu verobliegen, vielmehr solches dem Gerichte sondersamst getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung: dass, wenn demohingechtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder aufgegeben worden würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dergleichen selbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Untersaude und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Hartk im Stadtgerichte, den 16ten September 1793. Bürgermeister und Rath.

5 Hartk Holtkamp erkand am 25ten Jan. 1748 bey Hofens Hinficht zu Althorburgum Erben den darselbst belegenen Heerd Landes cum amerie, und legte dergleichen nebst den Stücklanden und dem Hülsmannebeyn auf den Wählenwarf bey Wenteermoor in seinem Testamente seinem Sohne Lübbert Jans Holtkamp in Eigenthum zu. Dieser hat nun, um gegen alle Real-Prätendenten sicher zu fern, auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen. Das Amtgerichte zu Leer ladet deshalb: jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Gerechtfame der Militär- Personen laut Edict vom 3ten September 1792: hiemit alle, die aus Erb- Wäher Pfands- besonders Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichem Rechte an die bemeldeten Immobilien Sprach und Forderung haben möchten, edictaliter vor, sich damit innerhalb 3 Monaten, höchstens aber in termino präclusivo den 30sten December a. c. beym Amtgerichte mittelst Denbringung der nöthigen Beweise zu melden, unter Verwarnung, daß die nicht ercheinende Real-Prätendenten mit allen etwaigen Ansprüchen von dem Herde cum amerie ab und in Hinsicht derselben und des präventischen Besizers zum Inverkehrenen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte den 12ten September 1793.

6 Von dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Dietz H. Laaks Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süden Markt 5te Noth sub No 232 an der Eckerstraße belegene, von dem weyl. Intendanten Jann Warfens Eyre vermöge schriftlichen Contracts, d. d. 18ten October 1790 dem Hausmann Jacob Symons Noormann privatim verkaufte und darauf von diesem mit Bewilligung des ersteren am 18ten August 1792 dem Provoquanten in Eigenthum übertragene Haus gebt Garten und sonstigen Annexen Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Erbteil oder Wäherkaufsrecht zu haben vermerken, cum Termino von 3 Monaten et revocacionis auf den 5ten Jannari a. f. des Morgens um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt: daß die Anobstehende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Immobile präcludiret, und dergleichen deshalb dem ewigen Stillschweigen anverleget werden soll. In Norden, den 21sten Sept. 1793. Amtswalter: Bürgermeister und Rath.



7 Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Wittmund ist über den in etnem halben Haufe und einigen Mobilien bestehenden geringfügigen Nachlaß, der ohnlängst verstorbenen hiesigen Bäckerin Matse Peters Lebben der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Edictalis edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum terminis peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 1ten December d. J. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbläbende — jedoch mit Ausnahme derer auf den Feld-Stat stehenden Militair Personen — aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinderschicket werden sollen. Wittmund im Amtsgerichte, den 2ten October 1793.

Delictat.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Bäckermeisters Carlens Voelhoff hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Pro- vocanten von dem wehl. Vierziger Ditto Christian von Santea, privatim anerkannte in Comp. 10 No. 22. stehende Wohnhaus samt Garten, cum annexis aus irg ad eini- gem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut Forderung oder Wechselland Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusio auf den 16. December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusio erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair Personen, deren Ehefrauen und auch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch aus- drücklich vorbehalten.

9 Der Kaufmann Ego Hayungs Lucas zu Werdm hinterließ folgende Immobilien

- a) einen Platz zu Udermarsen zu 48 Diemate Marsch mit Haus, Kirchen-Stel- len und Gräber,
- b) eine Warfflatte zu Werdm samt Haus und Garten und zwey Diemate Erbpacht- Landes, worauf ein Packhaus gebauet worden, sodann
- c) vier Diemath bey des Coert Christian Beckers Platz im Hypothekenbuch dieses Amtes eingetragenes und davon verkauftes adelich freyes Land.

Die Wittwe trat den Nachlaß nicht pure an, sondern ließ per Deer. vom 30sten Au- gust 1779 sämtliche Creditores edictaliter citiren; bevor der Concurs förmlich eröffnet wurde, schloß sie mit den Creditoren einen Vergleich, worin sie derselben Befriedigung nach gewissen Procenten übernahm, und auf solche Weise zum eigenthümlichen Besiz ge- dachter Grundstücke gelangte. Weil indessen die vergleichsmäßige Befriedigung der in- und ausländischen zerstreuten Creditoren weder gerichtlich geschehen, noch damals eine förmliche Abindication erfolgt ist, auch die sub b. gedachte 2 Diemate Landes sich noch nicht im Hypothekenbuche intabuliret finden; so hat Verräterin zur vollständigen Verich- tung des iuli possessiois aller drei Grundstücke, eine Edictal Citation nachgesucht. Es werden demnach mit Vorbehalt der im Kriege sich befindenden und edictmäßig dazu gehö- renden Personen, alle und jede, welche an vorbeschriebene Grundstücke einen Real-Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und taglängs in terminis peremptorio den 5ten März 1794 ihren

Da



Ansinnen entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung:

das die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorge dachte Grundstücke prä. ludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 10ten November 1793.

Bölling.

10 Dem Stadtgerichte zu Emden sind ab instantiam des Justiz-Commissarii Bluhm mand. not. des Kaufmanns P. L. Wäches hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von des Justiz-Commissarii Arhele Ehefrau, Wetta von Vatten, und dertelben mit dem Kaufmann wepl. Hürich Lucas Harns erzeugten Vorrücker Vormünder, Bieriger: Duf Noemes und Hart van Paar, privatim angekauft in Comp. 13 No. 62. stehende Pacht haus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 10ten Januar 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusivon erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Pacht hause etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Refugiamkeit hie durch ausdrücklich vorbehalten.

11 Dem Greetsfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des wepl. Gerjet Harns Wittwen, Aentje Poppen und deren Kinder, Citatio edictalis zur Anaahe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von dem Schiffer Harn Janßen zu Bisquard aus der Hand angekaufte, daselbst belegene 13 Brassen Landes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 30sten Januar nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Uebrigens wird denen hie bey etwa interessirten Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihr Recht ausdrücklich vorbehalten. Beswum am Königl. Amtgerichte, den 24sten October 1793.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist per Decretum vom 27sten November d. J., über das Vermögen des entwichenen Schiffers Heerte Schwerts vom Großen Fehn, bestehend vorzüglich

- 1) in einem wider Jaan Harns Wiese daselbst benäberten Stücke Landes,
 - 2) in einem Schiffe,
 - 3) in seinem Antheile an seines Vaters Nachlaße,
 - 4) in einigen Quantitäten Tork, Mobilien und Robentien,
- der Concurß eröfnet worden: und werden daher — hies mit Vorbehalt der Rechte der in's Feld gerückten Militär — und der denenselben gleich abgetreten dertelben nach dem Edicte vom 3ten September 1792 § 1 die Rechte Wohlthät. dem Concurßion zu Statten kömmt — Alle und jede, welche an jene unzulänglich b. fundat. Vermögen. Masse des Schiffers Heerte Schwerts vom Großen Fehn, einige Forderungen,



und Ansprüche haben mögen, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, solches
 Ende am 18ten Mart. 1794 in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor
 die hiesige Justiz-Commission, Adm. Fiscal Joh. Ing. Adm. Fiscal Bloch und Laden, de
 Postere und Stärenburg vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Rechte
 dergleichen derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ih
 ren Ansprüchen auf gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige
 Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde,
 Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Ver
 zug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amte gerichtlich abzuliefern
 unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der
 Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts
 nach sich ziehen werde.

Endlich wird dem entwichenen Schiffer Heerte Schwere aufgegeben, spätestens
 am 18ten Mart. 1794 sich persönlich, oder durch einen der oben bemeldeten Justiz
 Commissarien, als Bevollmächtigten allhier zu stellen, um dem Curatori Massa die erforder
 liche Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Aus
 kunft zu geben, widrigens letztere für bekannt angenommen werden, und der Königl.
 Verordnung gemäß wider ihn, als einen muthwilligen Banqueroutier, verfahren werde
 den wird.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sub. ad instantiam des Secretarii Her
 mann Tholen hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das dem Provocanten
 von dem Mahlermeister Harm Sachholter und dessen Ehefrau Antonetta Elisabeth Pop
 pen in Eigenthum verkaufte, und übertragene, hieselbst am alten Markte im Comp.
 7 No. 66 stehende Wohnhaus mit dazu gehörigem Hinter-Gebäude, Warte, und an
 der Südseite des Hauses befindlichem eigenthümlichen Gange, cum annexis et pertinentiis auf
 irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufs-Recht
 zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den
 7ten März 1794 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Still
 schweigens und der präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen
 bey diesem Hause etwa interessirten und ins Feld gerückten Militair-Personen deren Ehe
 frauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit
 hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sub. ad instantiam des Justiz-Commissarii
 Schuber, mand. nom. des Kaufmanns Carl Leopold Marckes hieselbst, Edictales wider
 alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Pieter Dunes
 Browmer privatim angekauft und verkaufte, hieselbst am Delft in Komp. 3. Num. 12.
 belegene Wohnhaus cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-
 Anspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufsrecht zu haben vermeynen, cum
 terminis von drey Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 7ten März 1794
 des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der
 Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause
 etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt
 stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

15. Bey dem Magistro in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Kleider-
machers Ede Mannen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden
Kloster ad No. 591 an der Klosterstraße belegene, von Woywocanten privatim
angekauft Haus und Garten des Schiedemeisters Poppe Ederis Real-Ansprüche
und Forderungen, Servitut oder Nacherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino
von 9 Wochen et reproductionis auf den 5ten Februar a. f. des Vormittags um 11
Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus
cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufergelegt
werden solle.

Indessen bleiben nach Vorschrift des Edicti d. d. 3ten Sept. 1792 denen Militair- und
diesen gleich geachteten Personen ihre etwaige Ansprüche ausdrücklich vorbehalten.
Signatum Norda in Curia, den 18ten November 1793.

Umtsverwalter Bürgermeister und Rath.

16. Auf Abhalten des Eheleibes Christopher Tebbens zu Wöllen, ist bey dem
Amtsgerichte zu Leer, über ein von Claas Harms Briack und dessen Ehefrau Jenne Jans
privatim erkaufte, zu Wöllen belegene, von Bernd Harisch Harson herkommende Haus
nebst Garten, wie auch einen dabey gebrauchten über den Weg liegenden Garten, des-
gleichen einen Kirchen Sitz, der Liquidations-Proceß erdfuert.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb-, Nacher-, Pfand oder einem andern
dinglichen Rechte, an des Immobile cum annexis oder dessen Kaufschilling, Anspruch
zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche in 9 Wochen, spätestens in termino
präclusivo den 14ten Februar 1794, bei dem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie
damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Grundstücke, des Käufers und der Gläu-
biger, die aus dem Kaufprezio etwa Bezahlung erhalten möchten, ein immernährendes
Stillschweigen aufergelegt werden solle.

Den Militair- und den ihnen gleichgeachteten Personen, werden die Gerechtfame
nach dem Edict vom 3ten September 1792 ausdrücklich vorbehalten.

Leer im Königl. Amtsgerichte den 23ten November 1793.

Citatio Edictalis.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Dctie Hegen
Wall daselbst, die gebetene Edictales wider deren verschollenen und bereits seit Jahr und
Tag abwesenden Ehemann Schiffer Jan de Duur, zum Behuf der Trennung der Ehe
cum termino von 9 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 26sten August 1794
des Vormittags um 10 Uhr, zur Erscheinung in Person oder durch einen genugsamen
instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz-Commissarien Schuld und Le Brun
vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deputato Raths, Herr Loefing um
sich wegen der bisherigen Abwesenheit und Verlassung seiner Frau und Kinder zu ver-
antworten, unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Abwesende oder jemand in
dessen Namen sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde,
alsdann mit dessen Todes-Erklärung verfahren, derselbe bey fernerm Ausbleiben für
einen

7 Bey dem Kaufmann J. Meimert in Zurich sind folgende alte und neue
 distiquirte Bücher um hergesetzten Preis in Commission zu haben:

- 1) Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, 12 Th. Vbd. 5 Rthlr.
- 2) *Amusements philologiques ou melange agreables de diverses pieces, concernant l'histoire des personnes celebres.* Lond. Tom. 1-4. avec fig. Hftb. 2 Rthlr.
- 3) Columbus, oder die Entdeckung von Westindien, von Lande, 3 Th. Vbd. 1 Rthlr.
- 4) Sagen der Vorzeit von Beit Weber, 2 Th. m. Kupf. (Orig. Ausg.) 1 Rthlr. 36 fr.
- 5) Kleine rednerische Aufsätze von Jünglingen für Jünglinge. 27 fr.
- 6) Handbuch über die kurze Arithmetik oder Rechenkunst, von Deser, 2 Th. 36 fr.
- 7) *Peplier Grammaire franç.* Hftb. 27 fr.
- 8) Vlenning neueste Erdbeschreibung, Hftb. 36 fr.
- 9) Beyträge zur Völker- und Länderkunde, von Forster und Sprengel, 3 Th. mit Orig. Charten. Vbd. 1 Rthlr. 18 fr.
- 10) *Traicte de l'histoire naturelle pour les enfans,* par J. H. Emmerz, Vbd. 27 fr.
- 11) Beschreibung der Niederlande von A. J. W. Cromé, 1 Rthlr.
- 12) *Abrégé de toutes les Sciences avec fig.* Hftb. 27 fr.
- 13) Karl von Burgheim und Emilie von Rosenau, 4 Th. m. Kupf. Vbd. 2 Rthlr. 27 fr.
- 14) *Epitres diverses sur des Sujets differens,* 2 Tom. Hftb. 36 fr.
- 15) E. J. Gehler's sämtliche Schriften, 10 Th. m. Kupf. Hftb. 2 Rthlr. 36 fr.
- 16) von Kosebue kleine gesammelte Schriften, 3 Th. Carlsh. 1 Rthlr. 18 fr.
- 17) Neues Elementarwerk für die niedern Classen lat. Schulen und Gymnasien, von Semler und Schüz, 1-11 Th. gr. 8. Vbd. 9 Rthlr. 27 fr.
- 18) Preislers Anweisung zum Zeichnen, mit 116 Kupf. 7 Th. Hftb. 4 Rthlr. 36 fr.
- 19) Einleitung in die schönen Wissenschaften, von Kauler, 4 Th. Hftb. 2 Rthlr.
- 20) Wilhelmine Grend, oder die Gefahren der Empfindsamkeit, 2 Th. Hftb. 36 fr.
- 21) Monatliche Unterhaltungen zum Unterricht und Vergnügen für die Jugend beiderley Geschlechts, 2 Bände, m. K. und musikal. Beyl. 1 Rthlr.
- 22) Neuer Atlas für die Jugend mit 21 Kärtchen, von Klemm, Fol. Vbd. 1 Rthlr.
- 23) Nitsch Beschreibung der Römer. 27 fr.
- 24) *Contes et nouvelles de la Fontaine,* Tom. 1 & 2. 18 fr.
- 25) E. E. Sallustius vom Catilinarischen und Jugurthinischen Kriege, übersetzt von Höbcher, Vbd. 13 1/2 fr.
- 26) Haller's Gedichte, Hftb. 45 fr.
- 27) *Carre de la Crimée pendant la dernière guerre de 1772.* K. de Kienbergen. 4 Karten. 36 fr.

Auch ist ein mathematisches Bestck mit vielen Instrumenten in roth ledern Futter für 5 Rthlr. zu haben.

8 Der große Lanjus Veningische Garten mit einer bequemen Gärtner Wohnung zu Doram, ist um May 1794 pachtlos, so wie auch das Exercitium der Jagd. Berechtigung in einem großen Theil Beromer und Esener Landes. Sollte sich hier in der Provinz ein thätiger Mann finden, der Lust hätte, diesen Garten zu pachten und die Jagd zu seinem Nutzen dabey zu exerciren, der beliebe sich je eher je lieber, entweder bey dem Kriegsrath Lanjus Veninga zu Etichlomp selbst, oder bey dem Wasserbau Inspector (No. 48. Vpppppp) Fran.



Frankl. in Zurich oder auch bey dem Burggraf Jani zu Dornum zu melden. Zur Nachricht dienet, daß der Garten ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Diemath groß ist, und von dem Grafe des Obgartens, einige Stuck Vieh ernähret werden können. Brieffe franco.

9 Et sollen

340 Tonnen besten Staubkalk,
6000 Stück neue Dachfannen, und
14000 Stück gute Döden

zu liefern, mindestensnehmend öffentlich verdingen werden; die Liebhaber können sich dabey am 14ten December früh um 10 Uhr in der Kammer einfinden, die Bedingungen vernemen, und das Weitere gewärtigen. Signatum Jever, den 10ten Novemb. 1793. Aus Russisch-Kayserl. Kammer hieselbst.

10 Da ich mich seit langer Zeit bemühet, ein Mittel zu erfinden, womit man alle Meubles von Eischlerarbeit einen weit schönern Glanz geben kann, als selbige von Natur haben, so fand ich endlich das rechte. Dieses ist eine Wachsolution, womit die Meubles gerieben, und einen Spiegelglas ähnlichen Glanz davon bekommen. Es ist keine Wachauflösung mit Terpentin, wovon die Meubles in warmen Stuben klebrig werden, und fremden Holze schädlich ist, sonst würde ich dem Publico keine Anzeige davon machen. Mein erfundenes Mittel giebt nicht allein schönen Glanz, sondern bewahrt auch vor dem holzfressenden Wurm. Dieses Mittel ist bey mir in Norden, wie auch in Zurich bey dem Herrn D. Wichert, Buchbinder, nebst gedruckten Gebrauchzetteln zu haben, das Glas zu 8 — 12 und 14 ggr.

R. E. Mäsel, Eischler.

11 Der Regierungs Kanzley Inspector Heinen ist mand. der Demoiselle Thoben von Bessen und ux. nom. gewillet, das Thurmhaus nebst Zubehör in Ekel bey Norden zu vererbpachten, allenfalls auch unter der Bedingung, daß das jetzige große Haus nebst Thurm abgebrochen und ein kleines Haus dafür substituirt werden könne. Liebhaber wollen sich förderst bey demselben in Zurich melden.

12 Einem geehrten Publico und jeden Reisenden dienet hiermit von Stunde an zur Nachricht, daß ich aus bewegenden Ursachen entschlossen, der Wein, Brantewein und Genever Schenke mich in aller Absicht zu entziehen; inwischen bin ich bereit, jedem mit dergleichen aus dem Hause bey Krügen, Bouteillen, Unterkweise zc. vor wie nach prompt aufzuwarten. Recommandire mich in dem Fall in jedes Gewogenheit.

Wittmund, den 26ten November 1793.

Siemons, Burggraf.

13 Diet Dettken Schmidt in Wittmund verlangt auf Ostern einen Gesellen und guten Lehr-Burschen, wer dazu geneigt ist, kan sich bey ihm je eher je lieber melden.

14 Zum Weihnachtsgeschenk für Kinder ist jetzt bey dem Kaufmann Haupt allerhand Nürnbergger Spielzeug gegen sehr billige Preise zu haben. Sodann hat derselbe neulich wiederum moderne porcellainene Pfeiffenköpfe nebst Röhren erhalten, weßhalb



halb er sich sowol damit als auch mit seinen sonstigen Artikeln bekannt empfiehlt. Auch liegen einige Duzend Brieftaschen zu einem wolfeilen Preis bey ihm zum Verkauf.
 Zurich, den 28ten November 1793.

15 Gedächtnismünzen auf den Tod der Königin von Frankreich in Silber, verfertigt vom Königl. Münzmedaillenr Stierle sind im Zurichher Post-Comtoir zu haben.

16 Jochim Jochim Emt in Leer verlangt auf ansehenden Oftern einen Schmiedegesellen oder einen jungen Gefellen, der das Schmiedehandwerk lernen wil. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm in Leer melden. Diese erwartet man postfrey.

17 Wünscht jemand einen wohlgezogenen Jüngling als Lehrbursche unterzubringen, der melde sich bey dem Mahlermeister M. J. H. Uhlenkamp in Emden.

18 U. Bengen in Dikum hat etne gute Quantität Gänsefedern im Ganzen oder bey Pfunden zu verkaufen. Wem damit gedient ist, kann sich je eher je lieber bey ihm melden.

19 Es sind mir in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten dieses 3 silberne Goldffel, r-von 2 egal, der eine aber etwas breiter von Blatt und oben auf dem Stiel mit einer Blume, alle drey aber mit den Buchstaben C. D. K. gezeichnet, aus dem Hause gestohlen worden. Sollten selbige einzeln oder zusammen bey jemand zum Verkauf angeboten werden, oder auf sonstige Art zum Vorschein kommen, so ersuche einen jeden, zu thun was in solchem Fall nöthig ist, und verspreche demjenigen, der mir die erste gewisse Nachricht davon geben kann, einen halben Louisd'or. Jever, den 22ten Nov. 1793.
 C. N. Kochmann, Schneidermeister dieselbst.

St e c k b r i e f.

1 Nachdem ein gewisser wegen falscher Wechsel inhaftirter Schiffer Namens Luitjen Jobs, in der Nacht vom 2ten auf den 3ten November dieses Jahrs aus dem Gefängniß entwischt, der Justiz aber sehr daran gelegen, daß derselbe wiederum apprehendiret werde, so ersuchen wir alle und jede Gerichts-Obrigkeiten sub obligatione ad reciproca auf demselben genau vigiliren und im Betretungs-Fall denselben gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Obgedachter Luitjen Jobs ist acht und dreyßig Jahre alt, steht auf, jedoch Pocken gräbig im Gesichte aus, ist lang und schlank von Postur, hat braunes Haar und einen braunen Bart, ist auch besonders daran kennlich, daß er an den obern Theil der Stirne verschiedene rotthe Finnen hat. Bey seiner Entweichung trug derselbe einen runden Hut, ein rothes Halstuch, einen schwarz grauen Schiffer Rock, weiße Schiffer Ueberhosen, und darunter schwarze Hosen und Schuhe ohne Schnallen.

Emden in Curia, den 3ten November 1793.

J. H. Scholen, Secretair.

Geburtsda

Geburtsanzeigen.

1 Meinen hochwährenden Verwandten, Freunden und guten Bekannten mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß meine Frau am 1ten November des Abends um 6 Uhr 27 Minuten von einem gesunden und müntern Knaben glücklich entbunden worden. Olbersum, den 5ten November 1793.

Dirk E. Cremer.

2 Heute Mittag um 12 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welche für uns so frohe Begebenheit ich unsern Averbänden und Freunden hiedurch bekannt zu machen nicht habe ermangeln wollen. Dorum, den 22sten Nov. 1793.

J. A. Wammen, Feldmüller.

3 Meine Frau ist heute von einem gesunden wohlgestalteten Jungen entbunden worden. Sie befindet sich mit demselben recht gesund. Emden, den 23sten November 1793.

Assessor le Bruu.

4 Meinen höchstschätzten sämmtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich hiemit gehorsamst bekannt, daß meine geliebte Ehefrau diesen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr von ihrem 7ten Sobol glücklich entbunden worden, welchem wir die Namen Ernst Friedrich bestimmt haben, und verbitte mir übrigens alle schriftliche Gratulationes. Aulich, den 29sten November 1793.

v. Wicht, Regierungsrath.

Todesfälle.

1 Meinen sämmtlichen werthen Freunden und Gönnern mache ich, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe, bekannt, daß es der Vorsiehung gefallen, meine geliebte Ehegattin, Seesche Janssen, nach einem Krankenlager von 18 Wochen am Gallenfieber vermischt mit der Wasserfucht, von meiner Seite zu nehmen, und mich nebst meinen 2 Kindern dadurch in die tiefste Trauer zu versetzen. Sie starb am 20sten dieses des Morgens ungefähr ein viertel nach 4 Uhr, nachdem sie ihre Lebensjahre auf 41 Jahr 6 Monate und 3 Wochen gebracht, und 20 Jahr 6 Monat mit mir in einer gesegneten Ehe gelebt. Ueberzeugt von der Theilnahme an meinem Schmerze, verbitte ich mir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen. Pevsum, den 25sten November 1793.

Class E. Willemse, Ausstener.

2 Am 22sten November Abends gegen 9 Uhr, wurde nach dem Willen einer weisen Vorsiehung unser kleiner Sohn Eberhard, ein Kind von einem geraum halbjährigen Alter, von uns genommen. Eine desto ernstlichere Sankung, da uns jetzt von drey'n Kindern nur ein einziges mehr übrig bleibt! Diesen für mich und meine geliebte Frau tränkenden Todesfall mache ich hiemit meinen hochgeschätzten Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt, und verbitte jede Verleids-Verhinderung.

A. A. Gofel, Prediger in Loquard.

Lotte



Lotteriesachen.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 2offer Königl. Preussischen Klassen-Lotterie zu Berlin sind folgende Nummern mit Gewinnsie in unserer Haupt-Collecte überangelommen, als No. 19648 und 34825. jede mit 200 rl. ist 400 —

382. 16487. 23524. 34891. jede mit 150 rl. ist 600 —

8253. 29741. 29749. 29771. 34807. 34864 jede mit 100 rl. ist 600 —

8208. 8259. 8276. 12144. 16418. 19611. 19633. 19650. 23563. 29763. 34857. 34858. 34881. jede mit 50 rl. ist 650 —

8247. 8260. 8290. 12110. 12127. 16437. 16459. 16469. 19635. 23556. 29727. 29747. 34862. 34877. 37988. jede mit 25 rl. ist 375 —

346. 394. 8234. 8254. 8261. 8272. 8292. 8298. 12102. 12109. 12128. 16406. 16429. 16431. 16439. 16440. 16446. 16477. 19667. 19695. 23517. 23589. 29728. 29729. 29732. 29742. 29768. 29777. 29800. 34838. 34840. 34845. 34846. 34878. 37997. 37923. 37928. 37967. 37985. 37991. jede a 20 rl. ist 800 —

303. 311. 314. 315. 320. 328. 332. 333. 334. 335. 348. 354. 376. 360. 362. 363. 368. 371. 372. 390. 393. 395. 400. jede a 18 rl. ist 414 —

8209. 8211. 8221. 8223. 8227. 8228. 8229. 8231. 8232. 8237. 8239. 8240. 8243. 8244. 8245. 8246. 8249. 8265. 8267. 8269. 8273. 8279. 8282. 8287. 8291. 8296. jede a 18 rl. ist 468 —

12105. 12112. 12115. 12117. 12119. 12121. 12122. 12132. 12134. 12136. 12137. 12141. 12142. 12147. 12153. 12166. 12167. 12172. 12176. 12177. 12179. 12182. 12191. 12192. 12194. 12195. 12197. 12198. jede a 18 rl. ist 504 —

16401. 16405. 16411. 16413. 16414. 16415. 16416. 16420. 16421. 16423. 16436. 16441. 16444. 16445. 16449. 16452. 16453. 16457. 16461. 16462. 16465. 16468. 16471. 16472. 16474. 16475. 16476. 16482. 16484. 16488. 16489. 16493. 16496. jede a 18 rl. ist 594 —

19601. 19607. 19610. 19612. 19622. 19629. 19632. 19636. 19637. 19641. 19642. 19649. 19654. 19662. 19664. 19665. 19666. 19668. 19671. 19672. 19673. 19675. 16676. 19679. 19681. 19683. 19685. 19686. 19693. 19698. jede a 18 rl. ist 540 —

23501. 23502. 23503. 23506. 23508. 235011. 23521. 23522. 23526. 23529. 23531. 23532. 23535. 23537. 23541. 23544. 23549. 23557. 23560. 23573. 23576. 23585. 23594. 23598. jede a 18 rl. ist 432 —

29702. 29713. 29716. 29719. 29727. 29735. 29739. 29740. 29743. 29746. 29748. 29750. 29751. 29755. 29760. 29764. 29766. 29769. 29770. 29772. 29780. 29782. 29785. 29786. 29787. 29788. 29792. 29797. 29798. 29799. jede a 18 rl. ist 540 —

34804. 34809. 34810. 34812. 34815. 34817. 34818. 34824. 34835. 34837. 34839. 34841. 34842. 34843. 34847. 34849. 34850. 34854. 34856. 34860. 34867. 34868. 34676. 34882. 34883. 34884. 34895. 34896. 34898. jede a 18 rl. ist 522 —

37903.



37903. 37909. 37911. 37912. 37913 37917. 37919. 37920. 37922.
 37925. 37941. 37942. 37943. 37948. 37954 37959. 37971. 37973.
 37974. 37977. 37980. 37983. 37987. 37996. 37999. Jede a 18 fl. ist 450 —

Summa der Gemianse 7889 fl.

Die Gewinne werden gegen Zurücklieferung der Original-Lose, wo der Einsatz ge-
 schrieben, gleich anbezahlt. Lose zur 30sten Lotterie 1ster Classe sind bey uns, und
 Plane gratis, zu haben. Sollte jemand noch eine Collecte verlangen, beliebe sich bey
 uns zu melden. Zurich, den 26sten November 1793.

Joseph et Wolff Baslin.

**Getrende Käse Butter und Zwirn-Preise
 in der Stadt Emden, den 24. November 1793.**

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Waisen Ofsseischer per Last | 240 bis 260 | Smthlr |
| einländischer | 200 | 220 |
| Rocken, Ofsseischer | 192 | 200 |
| Einländischer | 185 | 190 |
| Särsten, Winter | 120 | 130. |
| Sommer | 100 | 110 |
| Haber, zum Brauen | 110 | 130. |
| zum Futtern | 90 | 100 |
| Buchweizen | 130 | 140. |
| Erbfen | 200 | 300. |
| Bohnen | 120 | 140. |
| Käse bester Sorte 100 Pfund | 15 | 18 Gulb. |
| geringerer dito | 10 | 12 |
| Butter 1/2tel rotbe | 21 | 22 |
| — 1/2tel weisse | 19 | 20. |
| Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der größern Sorte, 100 Stück, | 22 | 24 fl. |
| a 6 Stück aufs Pfund | 4 1/2 flbr. | 4 1/2 flbr. |
| mitbin das Stück | 20 | 21 fl. |
| feineres dito | 4 flbr. | 4 1/2 flbr. |
| mitbin das Stück | | |

**Brod, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich,
 für den Monat December 1793.**

| | | |
|---|--------|-----|
| Ein Rockenbrodt von 8 1/2 Pfund | 10 1/2 | fl. |
| Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth | 4 | fl. |
| Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth | 3 | fl. |
| Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 7 Loth | 3 | fl. |
| Zwey Sauerbrödde zu 8 Loth | 3 | fl. |
| Rindfleisch die beste Sorte a Pfund | 3 1/2 | fl. |
| die mittlere Sorte | 2 1/2 | fl. |
| die geringere oder 3te Sorte | 1 1/2 | fl. |



| | |
|---|-----------------|
| Rohfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf. | 5 |
| das vorder Viertel | 3 1/2 |
| die mitt. Sorte, das hinter Viertel | 4 |
| das vorder Viertel | 2 1/2 |
| die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt | 1 1/2 |
| Schaaß- oder Lammfleisch das beste a Pfund | 2 1/2 |
| Schweinefleisch a Pfund | 4 |
| Wettmurst a Pf. | 6 |
| Speck | 6 |
| Trocken dito | 8 |
| Schweinefett oder Rüssel | 11 |
| Eine Tonne gut Bier | 2 Rthl. 12 Sch. |
| Ein Krug davon | 1 1/2 |
| Eine Tonne dünn Bier | 1 Rthl. 26 Sch. |
| Ein Krug davon | 1 |

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Emden für den Monat December 1793.

| | |
|---------------------------------------|------------------|
| Ein grob Rucken-Brod a 3 1/2 Pfund | 10 Sch. 7 1/2 B. |
| 10 Loth fein Rucken-Brod | 1 |
| 7 Loth weis oder Weizen-Brod | 2 |
| Rindfleisch die beste Sorte das Pfund | 4 |
| die 2te Sorte | 3 |
| 3te Sorte | 2 |
| Schweinefleisch das Pf. | 5 |
| Rohfleisch die beste Sorte das Pf. | 4 |
| die 2te Sorte | 2 |
| das gemeine | 2 |
| Schaaß oder Lammfleisch das beste | 2 |
| das schlechtere | 1 |
| Bier das beste die Tonne | 3 Rthl. 38 Sch. |
| das Krug | 2 |
| die zwote Sorte die Tonne | 2 Rthl. 12 Sch. |
| das Krug | 1 |
| die dritte Sorte die Tonne | 1 |
| das Krug | 26 |
| sogenanntes Kleinkier die Tonne | 1 |
| das Krug | 27 |

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat December 1793.

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| Ein grob Rucken Brod zu 7 1/2 Pfund | 10 Sch. 10 B. |
| Zwey Sauerbrodde zu 11 Loth | 1 |
| | Zwey |



| | | | | |
|---|---|---|--------|------------|
| Zwey weisse Sauerbröde mit Coriander zu 10 Loth | — | — | — | 1 |
| Zwey Eyerbröde oder Franz-Brod zu 8 Loth | — | — | — | 1 |
| Vier lang schöne Rocken zu 11 Loth | — | — | — | 1 |
| Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinerm oder grösserm
Format nach Proportion obiger Laxe. | | | | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch | — | — | — | 3½ |
| der mittlern Sorte | — | — | — | 2 1/2 |
| der geringsten | — | — | — | 1 1/2 |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch | — | — | — | 4 |
| der 2ten Sorte | — | — | — | 2 |
| der geringsten Sorte | — | — | — | 1 |
| Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch | — | — | — | 2 1/2 |
| der 2ten Sorte | — | — | — | 2 |
| vom geringsten | — | — | — | 1 |
| Das Pfund Schweinefleisch | — | — | — | 4 1/2 str. |
| Die Lonne vom besten Bier | | 3 | Reblr. | 1 1/2 |
| der Krug davon | | | | 1 1/2 |
| Die Lonne vom mittel Bier | | e | | 1 |
| der Krug davon | | | | 1 |

Avertissement.

Da sowol durch öffentliche als Privat-Nachrichten in Erfahrung gebracht worden, daß sich in Philadelphia eine ansteckende bösartige Seuche, welche dort die gelbe Krankheit oder das gelbe Fieber genannt wird, geäußert, und bereits viele Einwohner weggerafft habe, so wird solches dem commercirenden Publico, den Seefahrern und den Bewohnern der Küsten hiemit bekannt gemacht, um bey Annäherung eines Schiffes aus gedachtem Orte, zur Abwendung jeder etwaigen Gefahr, die nöthige Vorsicht anzunehmen, wie denn auch deshalb an die Obrkeiten der vorzüglichsten Seehäfen dieser Provinz das erforderliche dats erlassen ist. Signatum Utrecht, den 19. Nov. 1791.

Königl. Preuss. Dissel. Krieges- und Domainen-Cammer.

